Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 10. Juli 2019

695. Spitalplanung 2022/2023

A. Auf den 1. Januar 2012 wurden gleichzeitig mit dem Spitalplanungsund -finanzierungsgesetz (SPFG, LS 813.20) die derzeit gültigen Spitallisten Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie in Kraft gesetzt. Da die Spitalplanung 2012 auf einen Prognose- und Planungshorizont von rund zehn Jahren ausgelegt ist, beauftragte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 338/2018 die Gesundheitsdirektion, die Ablösung der Spitalliste 2012 Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie durch eine neue Spitalplanung auf das Jahr 2022 vorzubereiten. In den Erwägungen wird darauf hingewiesen, dass eine neue Spitalplanung die Rahmenbedingungen der stationären Versorgungsstruktur für eine längere Zeitperiode definiert und gestaltet und daher die strategische Ausrichtung einer neuen Spitalplanung die gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklungen, die das Gesundheitswesen beeinflussen und verändern werden, miteinzubeziehen und so gut wie möglich zu antizipieren hat. Die Arbeiten an der neuen Zürcher Spitalplanung wurden am 1. Juni 2018 aufgenommen. Seither wurden u. a. in den Bereichen Psychiatrie und Rehabilitation neue Leistungsgruppenmodelle sowie generelle und leistungsspezifische Qualitätsanforderungen entwickelt. In der Akutsomatik wurden Handlungsfelder zur Weiterentwicklung des Leistungsgruppe-Systems eruiert und in verschiedenen Bereichen mit Fachexperten Grobkonzepte erarbeitet und diskutiert.

B. Seit April 2019 existieren Planungsgrundsätze. Diese müssen nun vertieft geprüft und es muss eine Strategie mit Planungskonzept erarbeitet werden. Diese soll auch mit den laufenden Arbeiten zur Revision des SPFG abgestimmt werden. Die Vernehmlassung zur Revision des SPFG endete erst am 26. Juni 2019 und wird von der Gesundheitsdirektion bis Ende September 2019 ausgewertet. Aus diesen Gründen ist es unumgänglich, den Zeitplan für diese Spitalplanung neu festzulegen:

Etappe I:	Auswertung Vernehmlassung SPFG	30. September 2019		
Planungsgrundlagen	Strategie erarbeiten	31. Oktober 2019		
	Detailliertes Planungskonzept erarbeiten	30. Dezember 2019		
	Abstimmung SPFG-Vorlage und Planungskonzept	28. Februar 2020		
	Umsetzung Planungskonzept in Spitalplanung 2023	30. September 2020		
	Finalisierte Bedarfsanalysen und -prognosen Akutsomatik, Rehabilita- tion, Psychiatrie	31. Dezember 2020		
	Versorgungsbericht erstellt / Start Vernehmlassung	28. Februar 2021		
	Vernehmlassung beendet	30. April 2021		
Etappe II: Bewerbungsverfahren	Beginn Auswertung Vernehmlassung	1. Mai 2021		
	Eröffnung Bewerbungsverfahren	31. August 2021		
	Bewerbungsverfahren beendet	31. Oktober 2021		
Etappe III: Festsetzung der Spitalliste	Beginn Evaluationsverfahren	1. November 2021		
	Start Vernehmlassung Struktur- bericht und provisorische Spitallisten	30. April 2022		
	Vernehmlassung beendet	30. Juni 2022		
	Publikation definitiver Struktur- bericht und Festsetzung definitiver Spitallisten 2023	31. August 2022		
	Beginn Umsetzung	1. Januar 2023		

Diese Festlegung auf das Jahr 2023 hat auch den Vorteil, dass die Auswirkungen der per 1. Januar 2018 bzw. 1. Januar 2019 eingefügten Steuerungsinstrumente (Liste ambulant vor stationär und Vorgaben bezüglich Qualitätscontrolling; Mindestfallzahlen pro Operateurin und Operateur) besser abgeschätzt werden können.

Sollte sich während der weiteren Arbeiten zeigen, dass einzelne Bereiche wie z. B. die Rehabilitation oder die Psychiatrie bereits zu einem Zeitpunkt entscheidreif werden, der eine Inkraftsetzung der neuen Spitallisten per 1. Januar 2022 zulässt, wird die Gesundheitsdirektion diese dem Regierungsrat separat zum Entscheid beantragen.

- C. In RRB Nr. 338/2018 wurde im Hinblick auf die im Rahmen der Spitalplanung anstehenden umfangreichen Arbeiten folgende vier Stellen befristet bis 31. Dezember 2022 in den Stellenplan der Gesundheitsdirektion aufgenommen:
- 1,0 Stellen wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in für planerische Fragestellungen (Lohnklasse 20)
- 1,0 Stellen wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in für die Datenaufbereitung und -auswertung (Lohnklasse 20)
- 1,0 Stellen juristische/r Sekretär/in für rechtliche Fragestellungen (Lohnklasse 20)
- o,6 Stellen wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in für den Projektstab (Lohnklasse 20)
- 0,4 Stellen Verwaltungssekretär/in für das Projektsekretariat (Lohnklasse 11)

Diese befristeten Stellen sind infolge der Verlängerung der Projektdauer im Stellenplan der Gesundheitsdirektion statt bis Dezember 2022 neu bis 31. Dezember 2023 zu führen.

D. Der Lohnaufwand (einschliesslich Lohnnebenkosten) für die Verlängerung der vier befristeten Stellen um ein Jahr beläuft sich auf rund Fr. 590000. Der Mehraufwand im Jahr 2023 wird wiederum intern kompensiert, wie jener Mehraufwand im KEF 2019–2022 kompensiert worden ist, der sich aufgrund der befristeten Stellen für die Spitalplanung in den Jahren zuvor gemäss RRB Nr. 338/2018 ergeben hat.

E. Die Kosten für externe Dienstleistungen belaufen sich weiterhin auf die in RRB Nr. 338/2018 genannten Fr. 1 440000 und verteilen sich auf die gesamte, um ein Jahr verlängerte Projektdauer wie folgt:

zulasten der Leistungsgruppe Nr. 6000 Dienstleistung Dritter 100 250 300 200 200 100 1	Total einmalige Ausgaben	100	300	350	290	260	130	1440
zulasten der Leistungsgruppe Nr. 6000	Reserven	0	50	50	90	60	30	290
	Dienstleistung Dritter	100	250	300	200	200	100	1150
Figure Park A control (1 4000 Figure 1) 2040 2040 2000 2001 2000 2000	Einmalige Ausgaben (in 1000 Franken) zulasten der Leistungsgruppe Nr. 6000	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Total

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Die Ablösung der Spitallisten 2012 Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie wird auf das Jahr 2023 verschoben.
- II. Folgende befristeten Stellen werden im Stellenplan der Gesundheitsdirektion bis 31. Dezember 2023 verlängert:

Befristete Stellen bis 31. Dezember 2023	Richtposition	Klasse VVO	Punkte
1,0	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (planerische Fragestellungen)	20	20,00
1.0	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (Datenaufbereitung und -auswertung)	20	20,00
1,0	Juristische/r Sekretär/in (rechtliche Fragestellungen)	20	20,00
0,6	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (Projektstab)	20	12,00
0,4	Verwaltungssekretär/in (Projektsekretariat)	11	4,40
4,0			76,40

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli